

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Kerstin Müller (Köln),
Winfried Nachtwei, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**
- Drucksache 16/10333 -

Kontraproduktive US-Operationen in Pakistan sofort einstellen – Um- fassende Strategie zur Stabilisierung Pakistans entwickeln

A. Problem

Der Anschlag vom 20. September 2008 auf das Marriott-Hotel in Islamabad, dem mehr als 50 Menschen zum Opfer fielen, hat die unvermindert gefährliche und unkontrollierbare Lage in Pakistan deutlich gemacht. Nach dem Ende der Militärherrschaft Pervez Musharraf's befindet sich erstmals wieder eine demokratisch legitimierte Regierung unter Ministerpräsident Yusuf Raza Gilani und dem neu gewählten Präsident Asif Ali Zardari im Amt. Die neue Führung und die Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit in Pakistan müssen umfassend von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden. Die von Pervez Musharraf entmachteten und unter Hausarrest stehenden Richter müssen wieder eingesetzt und die Unabhängigkeit der Justiz gewährleistet werden.

Dagegen sind die seit Jahresbeginn verstärkt und auf Anweisung des US-Präsidenten durchgeführten Angriffe auf die Grenzgebiete durch US-Militärkommandos oder mit Hilfe von Drohnen, die gegen den Willen der pakistanischen Regierung stattfinden, kontraproduktiv und verstoßen gegen das Völkerrecht.

Der Befehl an das pakistanische Militär, eindringende US-Kräfte abzuwehren, und erste Zwischenfälle zwischen pakistanischem und US-Militär zeigt die Gefährlichkeit der Lage.

Durch die Beteiligung an der ISAF-Mission (International Security Assistance Force) und dem Wiederaufbau in Afghanistan muss Deutschland ein Interesse daran haben, dass die Lage im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet und in Pakistan nicht weiter eskaliert. Die Bundesregierung muss die deutsche Beteiligung an der mittlerweile ohne völkerrechtliche Grundlage operierenden OEF-Mission (Operation Enduring Freedom) beenden und gegenüber den USA und in der NATO darauf drängen, dass kontraproduktive Militäraktionen, die den Wiederaufbau in Afghanistan untergraben, unterbleiben. Sie muss unmissverständlich zu erkennen geben, dass sie militärische Aktionen ohne Zustimmung der pakistanischen Regierung ablehnt und diese weder direkt noch indirekt unterstützt. Sie muss gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit klarstellen, dass der militärische Beitrag der Bundesrepublik Deutschland nicht dazu dient, Militäraktionen in Pakistan oder anderen Nachbarstaaten vorzubereiten. Sie darf die Spannungen in der Region nicht durch

Nuklearexporte an Indien oder Rüstungsexporte an Pakistan und Indien verschärfen. Die Stabilisierungsmaßnahmen in Afghanistan können nicht gelingen, ohne gleichzeitig die innerpakistanische Situation im Blick zu haben. Eine massive internationale Unterstützung bei einer umfassenden Sicherheitssektorreform und die Ausbildung einer rechtsstaatlichen pakistanischen Polizei müssen in Pakistan ebenso hoch auf die Agenda rücken wie in Afghanistan. Notwendig sind zudem umfangreiche Investitionen in Bildung und Entwicklung. Der Justizsektor und die vorhandenen demokratischen Institutionen müssen mit internationaler Hilfe gestärkt werden, die in Pakistan durchaus vorhandene Zivilgesellschaft muss unterstützt werden.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE.
gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag auf Drucksache 16/10333 abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Holger Haibach
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Gert Weisskirechen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/10333** in seiner 179. Sitzung am 25. September 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 10. November 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD; FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Holger Haibach

Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer

Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke

Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*